

# Frankenberger Nachrichtenblatt

und

## Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Mgr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

### Bekanntmachung.

Im Hinblick auf Punkt 6 des Generale vom 18. Febr. 1799, die bessere Einrichtung der Kirchenbücher betr., sowie auf die Verordnung vom 2. Januar 1835, die in die Kirchenbücher aufzunehmenden Nachrichten über Heimathsangehörigkeitsverhältnisse betr., sind die Herren Pfarrer, resp. Kirchenbuchführer dieser Ephorie neuerdings angewiesen worden, die von fremden außerhalb der betr. Pfarodie getrauten Ehepaaren bei Veränderungen in ihren Familienverhältnissen verlangten Einträge in die Kirchenbücher nur dann zu bewirken, wenn die gedachten Ehepaare durch Vorbringung eines Trauscheins die allenthalben erforderlichen Nachweise geliefert haben. Dies wird zur Nachsicht für Jedermann andurch bekannt gemacht.

Superintendentur Frankenberg, den 4. Octbr. 1871.

Dr. Körner, Sup.

### Bekanntmachung.

Vom diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblatte ist das 15te Stück erschienen und kann an Rathsstelle eingesehen werden. Dasselbe enthält:

- Nr. 92. Bekanntmachung, die Genehmigung einer in dem Regulative der Sparkasse zu Neßschau enthaltenen Ausnahme von bestehendem Gesetze betreffend; vom 18. Septbr. 1871.
- Nr. 93. Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebs auf der Staatsbahnlinie Radeberg-Ramenz betreffend; vom 22. Septbr. 1871.
- Nr. 94. Verordnung, das Ausschreiben der katholischen Kirchenanlage betreffend; vom 21. Septbr. 1871.
- Nr. 95. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Leipzig-Zeitzer Eisenbahn betreffend; vom 18. Septbr. 1871.
- Nr. 96. Verordnung, die Abänderung und Ergänzung der Allerhöchsten Verordnung über die Leistungen für das Militär vom 30. November 1867 betreffend; vom 22. September 1871.

Frankenberg, am 3. October 1871.

Der Stadtrath.  
Wetzer, Bürgermeister.

### Nachtrag

der Bekanntmachung, polizeiliche Bestimmungen über die An- und Abmeldung fremder Personen betreffend vom 11. Februar 1869 (Beilage zu Nr. 20 1869 des Frankenberger Nachrichtenblattes).

Die in der vorgedachten Bekanntmachung unter B Nr. 6 bis mit 11 enthaltenen Vorschriften werden vom 1. October dieses Jahres aufgehoben und treten dafür folgende Bestimmungen in Kraft:

**Zu 6.** Will ein im Dorfe Nichteinheimischer daselbst vorübergehenden Aufenthalt nehmen, z. B. in einem Privathause übernachten, zum Besuch verbleiben, sich wegen Arbeit in einem Stein- oder Kalkbruch oder an einem Bau und dergleichen mehr in dem Dorfe einlogiren, so hat der Quartiergeber gleich viel ob er als Wirth ansässig oder selbst nur Miethsmann ist, den nicht einheimischen Fremden binnen 12 Stunden gleichfalls dem Gemeindevorstand anzumelden und den Fremden über dessen Person auszuweisen.

**Zu 7.** Findet der Gemeindevorstand den Aufenthalt des Fremden unbedenklich, so wird demselben gegen Entrichtung einer Gebühr von 3 M vom Gemeindevorstand ein Anmeldechein ausgestellt.

**Zu 8.** Wendet sich der Fremde aus dem Dorfe wieder weg, so hat dessen Quartiergeber ihn unter Rückgabe des Anmeldecheins bei dem Gemeindevorstand unverzüglich abzumelden, letzterer aber eine Gebühr deshalb nicht zu beanspruchen.

**Zu 9.** An- und Abmeldung des Dienstgesindes, bezüglich dessen es im Uebrigen allenthalben bei der Verordnung, die nach Vorschrift der Gemeindevorstände zu erfolgen.

**Zu 10.** Ueber sämtliche An- und Abmeldungen ist vom Gemeindevorstand ein Register in doppelten Exemplaren unter fortlaufenden Nummern zu führen und das Duplicat, welches wöchentlich durch Nachtragung der im Laufe der Woche erfolgten Anmeldungen zu vervollständigen ist, dem Ortsrichter auszuhändigen.

**Zu 11.** Die Ortsgerichtspersonen haben übrigens neben den Gemeindevorständen die polizeiliche Aufsicht über das Gesinde und über die Befolgung der in Betreff der An- und Abmeldung getroffenen Bestimmungen zu führen und wenigstens alle Jahre einmal Revision anzustellen, hierbei befundene Unrichtigkeiten hinsichtlich dieser Anmeldungen aber zur Bestrafung anzuzeigen.

Frankenberg, den 14. September 1871.

Königliches Gerichtsam.  
Wiegand.

### Bekanntmachung.

Gesetzlicher Bestimmung zufolge ist für die Gemeinde Niederlichtenau die Urliste zur Wahl von Geschwornen einer Revision unterworfen worden und liegt dieselbe 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht bei Unterzeichnetem aus. Einsprüche sind innerhalb dieser Frist bei Unterzeichnetem anzubringen, sowie diejenigen, welche nach § 5 des Gesetzes von dem Geschwornenamte befreit zu sein wünschen, ihre Gesuche in dieser Frist schriftlich anher einzureichen haben.

Niederlichtenau, am 6. October 1871.

Seifert, G.B.

## Bekanntmachung für die Gemeinde Gunnersdorf.

Befehliger Bestimmung zufolge ist für die Gemeinde Gunnersdorf die Uelike zur Wahl von Geschwornen einer Revision unterworfen worden und liegt dieselbe 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht bei Unterzeichnetem aus. Einsprüche sind innerhalb dieser Frist bei Unterzeichnetem anzubringen, sowie Diejenigen, welche nach § 5 des Gesetzes von dem Geschwornenamte befreit zu sein wünschen, ihre Gesuche in dieser Frist schriftlich anher einzureichen haben.

Gunnersdorf, am 5. Octbr. 1871.

G. Nerge, G.-B.

### Kriegschronik von 1870.

5. October.

Das Hauptquartier des Bundesoberfeldherrn wird von Schloß Ferrières nach Versailles verlegt. — Die deutschen Truppen rücken westlich von Paris weiter vor. Die 4. Cavalerie-Division streift gegen die Loire. Patrouillenengefichte derselben.

6. October.

Siegreiches glänzendes Gefecht badischer Truppen unter General von Degenfeld gegen überlegene französische Linientruppen und Mobilgarden von der sog. Armee von Lyon bei St. Dis in den Vogesen. Der Feind wird nach lebhaftem Kampfe und beträchtlichen Verlusten auf beiden Seiten nach Süden zurückgeworfen. — In Dresden wird der bei St. Privat gefallene Generalmajor v. Craushaar beerdigt.

### Vertliches.

Frankenberg, 5. Octbr. Bei der Landtags-Ergänzungswahl in dem 32. Wahlkreise des platten Landes sind im Gerichtsamtsbezirke Augustsburg 409 und im Gerichtsamtsbezirke Frankenberg 262, insgesammt 671 gültige Stimmen abgegeben worden und davon 668 auf Herrn Amtshauptmann von Könneritz in Chemnitz gefallen.

Von weiteren Landtagswahlergebnissen sind bis heute nur bekannt: in Chemnitz Prof. Biedermann nahezu einstimmig wieder gewählt, im 2. Dresdener Bezirk Adv. Kregschmar (an Hofrath Ackermann's Stelle), in Zittau zc. Bürgermstr Habermann, in Großenhain zc. Adv. Dr. Schaffrath, in Penig zc. Dr. Hahn (wieder), in Schneeberg zc. Adv. Mansfeld (wieder), im 36. ländlichen Wahlkreise Gerichtsamtman Junpe in Stollberg (an Stelle des Prof. Richter) gewählt.

Frankenberg, 5. Octbr. Eine naturgeschichtliche Curiosität zeigte uns heute Herr Hausbesitzer August Franke aus Dittersbach: gefleckte Mäuse, die er auf seinem Feldgrundstücke, das wie so viele unter der Plage der förmlichen Ueberschwemmung mit Mäusen zu leiden hat, aufgefunden und die in ihrem weiß und grauen Felle und besonders mit dem dem der Rage ähnelnden Kopfe, der gleichfalls gefleckte Haare zeigte, ein ganz eigenartiges Aussehen boten.

### Vom Chemnitzer Schwurgerichte.

Das „Chemnitzer Tageblatt“ veröffentlicht nachstehenden interessanten Bericht über die Sitzung des Chemnitzer Schwurgerichts vom 2. d. M., in welcher ein Raubansfall verhandelt wurde, von dem auch wir unsern Lesern im vorigen Sommer in Kürze schon berichteten, die aber besonders deshalb Aufsehen zu machen berechtigt ist, als sie zeigt, welche Folgen das Verschlingen (Lesen würde in diesem Falle nicht der passende Ausdruck sein) der sog. „Räuberromane“ herbeiführen kann und wie eigenartig sie auf die Phantasie mancher Menschen wirken:

„Am 5. Juni d. J. drangen nämlich zwei junge Burschen, mit Terzerolen bewaffnet, in die Wohnung des Pastors Duell zu Reichenhain, um von diesem 100 Thaler räuberisch zu erpressen. Diese beiden jungen Verbrecher befinden sich heute auf der Anklagebank. Karl Rudolf Wagner, 20 Jahre alt, Strumpfwirker-geselle, aus Limbach, seither unbestraft, ist kleiner schwächlicher Statur, wobergegen sein Genosse, Heinrich Hermann Wolf aus Bursersdorf bei Frauenstein, 20 Jahre alt, Tischlergeselle, wegen Versuch eines Diebstahls bereits mit 1 Woche 4 Tagen Gefängniß bestraft, größerer und kräftiger Statur ist. Beide jungen Leute haben ihre Lehrzeit zusammen in Limbach in Nach-

barhäusern verlebt, beide haben während dieser Lehrzeit öfters Romane gelesen. Sie waren auseinander gekommen, doch sie suchten sich wieder auf. Wolf kam nach Limbach, nahm Wagner mit nach Chemnitz, unterwegs unterhalten sie sich von Räubergeschichten und Wolf sucht Wagner durch eine geheimnißvolle Geschichte für seine Pläne zu gewinnen. Demnach will Wolf zur Zeit, als er in Reichenbach sich in Haft befunden, in die Wohnstube des Amtmanns gekommen, hier den Secretär offen gefunden und in diesem hinter einer Spiegelscheibe ein Fach mit geheimen Papieren gesehen, hierin gelesen und in diesem Augenblicke von dem Amtmann betroffen worden sein, der ihn sofort seiner Haft entlassen habe, weil er sich bereit erklärt, der geheimen Gesellschaft, von der die Papiere gehandelt, beizutreten. Diese Gesellschaft habe den Namen „das Comité der schwarzen Schleife“ geführt. Wer dieser Gesellschaft angehöre, hatte er zu Wagner geäußert, werde sofort entlassen, wenn er in Gefangenschaft gerathe. Auf den Vorschlag Wolfs sind beide Angeklagte übereingekommen, von dieser geheimen Gesellschaft sich loszusagen und eine eigne unter der Firma „das Comité der rothen Schleife“ zu errichten. Reiche Leute sollen angefallen werden, Terzerole, Pulver und Schrot werden erkaufte, die Terzerole werden geladen, um sie zur Einschüchterung zu gebrauchen. Ein Siegel mit der Aufschrift „Comité zur rothen Schleife“ läßt man anfertigen, um mit demselben die zu erlassenden Drohbrieve feierlicher zu machen. Am 30. Mai d. J. kamen sie in Chemnitz an und logirten sich im goldenen Anker ein. Am 1. Juni sehen wir beide zu dem ausgesprochenen Zwecke, einen Gewaltstreik zu verüben, weil das Siegel noch nicht fertig sei, in das Altenburgische wandern. Am 3. Juni kehren sie von da zurück, weil es, wie Wagner sich ausdrückte, da nicht gepaßt habe, in den einzelstehenden Gutsgehöften sei zu viel Gefinde gewesen. Das Geld, was sie hatten, war zum größten Theil verzehrt, es galt nun Geld zu schaffen. „Heute Abend müssen wir Geld schaffen, da mag es gehen, wie es will“, spricht Wolf. Man stellt sich im Rückwald auf Bokko, es ist Mondchein, viel Leute passiren die Straße, es paßt immer nicht, ein Actor im Besitze von viel Geld wird erwartet, er kommt nicht, aber es kommt ein Handarbeiter mit einem Quersack um den Leib, man nimmt ihn in die Mitte, unter Vorhalt der Pistolen ruft man ihn an: Das Geld oder das Leben, er will ausweichen, da schreit Wagner, „keinen Schritt weiter, sonst schieß ich“. Mit dem Bemerkten, Alles hergeben zu wollen, was er habe, zieht der Handarbeiter Richter seinen Geldbeutel aus der Tasche und reicht ihn den Räubern hin. Es befinden sich darin nur 1 Thlr. 10 Ngr. 1 Pf. Wolf will daraus nichts genommen haben, sondern ihn unverletzt wieder zurückgegeben haben. Wagner will Wolfen zugeredet haben, dem armen Mann das Geld wieder zurück zu geben, außernd, das hätte sich nicht der Mühe verlohnt, den Hahn zu spannen. Doch dem Angefallenen fehlten zu Hause 1 Thlr. 5 Ngr. im Beutel. Am 5. Juni gehen die Angeklagten die Fischpauer Straße hinaus, in der Absicht, abermals einen Gewaltact zu begehen. Unterwegs bestiegen sie einen Pastor heimzusuchen. Sie kommen nach Reichenhain in das Haus des Pastors Duell, den sie um ein alleiniges Gehör bitten. Dieser glaubt aus ihrer Kleidung auf Schulamtsandidaten schließen zu können und begiebt sich mit ihnen in sein Studizimmer.

Wagner reicht ihm einen mit dem spanischen Räuberhauptmannsnamen Ribbo Kollo unterzeichneten Zettel, worauf unter der Drohung, daß widrigenfalls der Bruder Wolfs, der eben der spanische Räuberhauptmann sei, Abends selbst kommen werde, 100 Thaler gefordert werden. Der Pastor liest den Zettel und beim Ausblicken sieht er gespannte Terzerole der beiden Leute auf sich gerichtet. Glücklicherweise behält er seine Ruhe und Besonnenheit, schlägt ihnen ihre Forderung bestimmt ab, reicht sogar dem einen eine Cigarre, während die feintige noch brennt, redet den Angeklagten ins Gewissen, was nicht hilft, Wagner spricht sogar zu ihm: „Um Sie ist's nicht schade, Ihre Stelle ist bald wieder besetzt.“ In dieser Lage, wo er weder entweichen noch um Hilfe rufen kann, befindet sich der Pastor nahezu drei Viertelstunden. Endlich kommt Hilfe durch seine Gattin, ohne daß diese eine Ahnung von der Gefahr hat, in welcher ihr Gatte sich befindet. Mehrere Male schreit dieser um Hilfe, in diesem Augenblicke springt aber auch Wagner hinaus, offenbar in der Absicht, die Pastorin zu verhindern, Hilfe zu bringen. In dieser kritischen Lage zeigt die Frau Pastorin ihre ganze Geistesstärke, sie sucht Wagner das Terzerol zu entreißen, was ihr schließlich, aber auch dann erst gelingt, als Wolf im Entspringen noch das doppelkäufige aufgepannte Terzerol auf sie drohend gerichtet hält. Der Pastor läuft nach, schreit nochmals um Hilfe und wie Wagner sich ausdrückt, läuft das ganze Dorf zusammen — es war Nachmittags in der 5. Stunde — und nimmt ihn, Wagneren, gefangen, Wolf entkommt, wird aber am 7. Juni ebenfalls arretirt, nachdem er sich vorerst noch einen auf der Gerichtstafel neben den beiden Terzerolen mit ausliegenden Dolch gekauft, um, wie er bemerkte, die Sache nicht liegen zu lassen, d. h. das verbrecherische Handwerk fortzusetzen. Die Geständnisse der Angeklagten waren umfassender Natur, die Wagners oft der Art, daß sie mehrere Male die Heiterkeit des zahlreich anwesenden Publikums hervorriefen. Die Anklage beantragte die Bestrafung nach den betreffenden Gesetzesstellen und den Ausschluß mildernder Umstände, während die Verteidigung, bezugnehmend auf die durch das Romanlesen verirrten Geisteskräfte der Angeklagten die Annahme solcher für geboten hält. Auf Grund des durch den Obmann der Geschwornen verkündeten Wahrspruchs, wurden die Angeklagten mit Rücksicht darauf, daß beziehentlich zwei und drei Erschwerungsgründe vorliegen, der Gebrauch von Waffen, das Begeben der That auf offener Straße und die Verbindung zweier d. i. im Sinne des Gesetzes mehrere Personen, sowie daß die Angeklagten eine große Beharrlichkeit an der That gezeigt haben, unter Ausschluß mildernder Umstände, Wolf zu 6 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, Wagner zu 6 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

### B e r m i s s t e s.

Als neuer Justizminister wird der Geh. Justizrath Abeken genannt.

Am 1. Octbr. ist die Bahnstrecke Radeberg-Bulniz-Kamenz eröffnet und dem Verkehr übergeben worden.

Wie Karl Leipzig an den sogenannten Res-Sonntagen von auswärts besucht wird, beweist der Verkehr auf den Eisenbahnen vom letzten Sonntage. An diesem langten auf der Thüringer Bahn ca. 2000, auf der Dresdener Bahn ca. 4000, auf der Magdeburger ziemlich ebenso

viel  
sich  
im  
Ber  
3  
berü  
den  
der  
an d  
mäh  
Jag  
le, w  
etwa  
tigen  
eröff  
Zu t  
schlie  
mang  
Bod  
würde  
Wer  
mer  
von  
hat.  
Die  
Münz  
bisher  
über  
wende  
preußi  
haben.  
ter der  
Rechnu  
schen,  
schen i  
müngen  
also zu  
15. un  
Thlr. g  
in diese  
gen.  
ein ziem  
nach ein  
dürfte  
überwie  
Behu  
vom 15  
Geldern  
Postman  
von 3 J  
ankalten  
date ist  
Rechnun  
zur Ausl  
lung leih  
den Nam  
sowie der  
gen. Zu  
Schuldner  
weil es  
mus nebl  
Couvert  
welche die  
Aufschrif  
der werden  
Quittunge  
zeitigen  
beigelegt  
einzuleh  
Thalern n  
rer Postu  
statthaff  
Portos un  
Rücksicht  
welche vom  
Uebermittel  
den Ausfra  
wofür die  
verkürzt wi  
Das pro  
lin ist zu

viel und auf der Westlichen Staatsbahn (sächsisch-bayerischen) sogar gegen 5000 Reisende, im Ganzen also per Bahn allein an 15,000 Personen an.

Zur großen Befriedigung der Bewohner der berührten Orte, zu noch größerer der anliegenden Kohlengewerke ist namentlich die Eröffnung der k. k. priv. Dur. Bodenbacher Bahn erfolgt. Die neue Linie ist 6 7 Meilen lang und liegen an derselben 11 Bahnhof-Stationen. Fahrplan mäßig werden für's Erste täglich 3 gemischte Züge hin und her verkehren, welche zur Zurücklegung von einem Endpunkte zu dem anderen circa 2 1/2 Stunden gebrauchen. Bei der gewaltigen Nachfrage nach Kohlen entspricht die neu eröffnete Eisenbahn einem wahren Bedürfnisse. Zu bedauern wäre nur, wenn der auf den anschließenden Bahnen herrschende große Wagenmangel die Bemühungen der neuen Bahn, diesem Bedürfnisse gerecht zu werden, illusorisch machen würde. Es ist bekannt, daß die Dur. Bodenbacher Eisenbahngesellschaft im Laufe dieses Sommers auch die Concession zum Bau einer Bahn von Dur. resp. Ofegg nach Kommatou erwirkt hat.

Die Einführung des neuen und einheitlichen Münzsystems scheint näher zu sein, als man bisher glaubte. Das Reichskanzleramt soll sich über eine von ihm dem Bundesrath zu machende Vorlage entschieden und auch mit dem preussischen Finanzministerium bereits verständigt haben. Danach sollen künftig Drittthalter unter der Benennung Mark die gemeinschaftliche Rechnungseinheit bilden, eine Mark in 10 Groschen, und diese nach dem Vorbilde der sächsischen in 10 Pfennige zerfallen, und an Goldmünzen wahrscheinlich 10. und 20-Markstücke, also zu 3/4 und 6/8 Thlr., vielleicht aber auch 15- und 30-Markstücke zu 5 Thlr. und 10 Thlr. geschlagen werden. Die Vorlage soll noch in diesem Herbst auch an den Reichstag gelangen. Für Süddeutschland würde der Uebergang ein ziemlich unangenehmer. Der dringende Wunsch nach einem festen und einheitlichen Münzsystem dürfte aber auch bei den süddeutschen Staaten überwiegend sein.

Behufs Erleichterung des Geldverkehrs kann vom 15. October or. ab die Einziehung von Geldern bis zu 50 Thalern einschließlich durch Postmandat erfolgen, wozu Formulare zum Preise von 3 Pfennigen für 5 Stück bei allen Postanstalten bezogen werden können. Dem Mandate ist das einzulösende Papier (die quittirte Rechnung, der quittirte Wechsel, der Coupon etc.) zur Aushändigung an denjenigen, welcher Zahlung leisten soll, beizufügen; das Mandat muß den Namen und den Wohnort des Schuldners, sowie den einzuziehenden Betrag deutlich tragen. Zu schriftlichen Mittheilungen an den Schuldner ist das Postmandat nicht zu benutzen, weil es in den Händen der Post verbleibt; es muß nebst seinen Anlagen unter verschlossenem Couvert an die Adresse derjenigen Postanstalt, welche die Einziehung bewirken soll, mit der Aufschrift „Postmandat“ rekommandirt eingewendet werden. Einem Postmandate können mehrere Quittungen, Wechsel, Coupons etc. zur gleichzeitigen Einziehung von demselben Schuldner beigelegt werden, sofern die Gesamtsumme des einzuziehenden Betrages die Summe von 50 Thalern nicht übersteigt; die Vereingung mehrerer Postmandate zu einer Sendung ist nicht statthaft; die Gebühr beträgt einschließlich des Portos und der Rekommandationsgebühr, ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages 5 Sgr., welche vom Absender getragen werden muß. Die Uebermittlung des eingezogenen Betrages an den Auftraggeber erfolgt durch Postanweisung, wofür die Gebühr an dem eingezogenen Betrage verkürzt wird.

Das provisorische Parlamentsgebäude in Berlin ist zu 170,000 Thlr. veranschlagt, wird aber

nicht damit hergestellt werden können. Es ist der Vollendung nahe und die innere Einrichtung soll in jeder Beziehung solid und zweckentsprechend sein.

Das deutsche Reich wird vom Jahre 1872 an in 23 Städten Gesandtschaften halten und zwar Botschafter in London, Paris, Petersburg und Wien. Gesandte in Athen, Brüssel, Konstantinopel, Kopenhagen, Florenz, Sissadon, im Haag, Madrid, Rom, Stockholm, Schweiz, Washington, Peking. Ministerresidenten in Rio de Janeiro, Peru, Venezuela, Mexiko, Chili, Buenos-Ayres. (Der Unterschied der einzelnen Bezeichnungen liegt darin, daß die Botschafter ihren Herrscher nicht nur in den Staatsgeschäften, sondern auch in allen Wärdens seiner Person vertreten und daher die gleiche Ehre in Anspruch nehmen, als ob der Herrscher, den sie vertreten, selbst anwesend wäre, während die Gesandten nur für die Staatsgeschäfte bevollmächtigt sind, die Ministerresidenten aber nur für einen weniger umfangreichen Geschäftskreis.)

Da es sich herausgestellt hat, daß die Entwürfe der Kaiser Wilhelmstiftung bei Weitem nicht zureichen, die Invaliden des letzten furchtbaren Krieges so zu versorgen, daß sie der dringenden Noth überhoben sind, hat der Kronprinz des deutschen Reichs sich noch einmal in einem Ausruf an die deutsche Nation gewendet, um dieselbe zur Samariterliebe zu erwecken.

Von den Arbeiten für die deutsche Reichsgesetzgebung geht wieder ein Entwurf seiner Vollendung entgegen, nämlich die gemeinsame deutsche Concursordnung für das ganze Reich (nicht bloß für einzelne Königreiche und Länder).

In Saarbrücken hat sich ein Comité von Bürgern gebildet, welches in ganz Deutschland Beiträge sammeln will, um auf den Höhen von Epichern zur Erinnerung an die Einnahme derselben durch die deutschen Truppen einen 85 Fuß hohen Thurmbau zu errichten.

Die Officiere der Garnison von Versailles erhalten jetzt deutschen Unterricht. Die Officiere, welche in Paris sind, sollen binnen Kurzem in der deutschen Sprache ebenfalls unterrichtet werden.

Das Kriegsgericht zu Versailles hat den Hauptmann Kessel von der Commune zum Tode verurtheilt. Die Frauen von Metz haben eine Bittschrift bei Thiers eingereicht und ihn um Begnadigung des einzigen Sohnes seiner alten Eltern angerufen.

Eine der ersten Anordnungen des Erzbischofs von Paris nach dessen Einsetzung wird die Reinigung der während des Aufstandes entweihten Kirchen sein. Die religiöse Handlung soll mit der größten Feierlichkeit vollzogen werden.

Von welchem Werthe und welcher großer Bedeutung die Vereine zur Rettung Schiffbrüchiger sind, wie wir auch seit mehreren Jahren einen solchen zum Schutze der an deutschen Küsten gestrandeten oder in Gefahr befindlichen Schiffe und ihrer Besatzung und Passagiere haben, zeigt u. A. glänzend auch der jetzt veröffentlichte Ausweis des englischen Handelsamtes über die in vorigem Jahre in der Nähe der Küste von Großbritannien und Irland vorgekommenen Schiffbrüche, deren in diesem Zeitabschnitte wesentlich weniger gewesen sind, als in den früheren Jahren, trotzdem sich ihre Zahl immer noch auf 1052 beläuft. Menschenleben gingen dabei 774 verloren, während 4654 gerettet wurden und zwar die Mehrzahl davon durch Bote des Nationalvereins zur Rettung Schiffbrüchiger, welcher eine Flotte von 230 Rettungsbooten besitzt und seit seinem Bestehen über 20,000 Personen dem sicheren Tode entriß hat.

Die neuerdings in der Stadt New-York and Tagelicht geübten Betrügereien seitens der städtischen Behörden, die fast ausschließlich aus irischen demokratischen Politikern zusammen-

bes. ganzen Landes auf die Belohnung der neuen Welt gelenkt. Mit jedem Tag werden neue Schwindereien aufgedeckt, bezahlte Rechnungen von 50.—100,000 Dollaren für angebliche Baarenlieferungen haben sich als falsch erwiesen. Eine Rechnung wurde vorgefunden, welche auf nahe 100,000 Dollars für das Stadthaus gelieferte Teppiche lautete, während in Wahrheit sämtliche Teppiche im genannten Gebäude noch nicht den 10. Theil dieses Betrages repräsentieren. Die Deutschen New-Yorks, die zum großen Theile diese Irländer indirekt zu den Gewalthabern der reichen Stadt machen, haben letzter Zeit Versammlungen abgehalten, und in Anbetracht der Umstände entschieden erklärt, hinsichtlich keinen Candidaten zu unterstützen, der dieser Clique angehöre. Da die deutschen Demokraten die politische Waagschale auf die eine oder andere Seite ziehen können, so wäre es leicht möglich, daß dieser unheilvolle Krebschaden an dem New-York augenblicklich laborirt, endlich gehoben werden könnte, und die Deutschen würden durch eine solche Handlung den Dank der ganzen Nation ernten.

Im Achensee in Bayern verunglückte ein böhmischer Student Namens Emil Reuther. Er wurde in Eben, dem katholischen Pfarrdorfe, mit allen kirchlichen Ehren begraben und das bei ihm gefundene Geld zur Abhaltung von Seelenmessen verwendet. Nicht lange darauf kamen seine Brüder und begehrten die Ausgrabung des Leichnams, um ihn mit in die Heimath zu nehmen. Dabei stellte sich's heraus, daß der Verunglückte ein Jude war.

Mit den Eisenbahnunfällen will's gar kein Ende nehmen. Jetzt ist wieder bei Reichenberg in Böhmen ein schauerhafter Zusammenstoß vorgekommen, wobei der Maschinenführer und der Heizer förmlich zermalmt wurden. Außerdem sind noch 2 Conducteure schwer verletzt. Der Schaden an zertrümmerten Maschinen ist ungeheuer.

**Frankenberger Kirchennachrichten.**  
Freitags, den 6. Octbr., früh 9 Uhr wird Wochencommunion gehalten. Die Beichtrede hält Herr Sup. Dr. Körner.

**Literarische Anzeiger.**  
Bei mir sind vorräthig:  
Schiller's sämtliche Werke, in 1 Bd. à 1 Rthl. und 1 Rthl. 6 Sgr., in 3 Bdn. 1 Rthl. 15 Sgr., in 6 Bdn. 3 Rthl. 5 Sgr.  
Schiller's Gedichte in Miniatur-Ausgaben zu 6 und 8 Sgr.  
Goethe's sämtliche Werke, in 10 Bdn., 6 Rthl.  
Goethe's Gedichte in Miniatur-Ausgabe 9 Sgr.  
Lessing's sämtliche Werke, in 2 Bdn., 1 Rthl. 12 Sgr.  
Th. Körner's sämtliche Werke, in 1 Bd., 15 Sgr., sowie eine Auswahl der besten Ereignisse anderer vaterländischer Dichter in eleganten Bänden und broschirt.

**O. G. Rossberg.**  
**Gute Cigarrenarbeiter**  
können Hausarbeit erhalten von  
**F. Sentschel.**

**Ein Mädchen oder Knabe**  
von 12 Jahren kann in einem Geschäft Beschäftigung erhalten. Zu erfahren  
Schloßstraße Nr. 3.

**Fünf Furchen gute Speisekartoffeln**  
sind billig zu verkaufen Schloßstraße 186, 1 Tr.

# Herren-Oberhemden nach Maas empfiehlt Max Starke, Chemnitz, Langestraße 59.

Frankenberg, im Gasthof zum schwarzen Ross.

Freitag, den 13. October, Abends 8 Uhr

## Concert von Julius Buckel

unter gütiger Mitwirkung von Frau Marie Buckel, einiger Eleven der Academie für Tonkunst u. a. g. Kräfte.

Billets à 5 Gr. sind in der Buchdruckerei des Herrn Rosberg und bei Herrn Karl Münzel zu haben. An der Kasse 7½ Gr.

Programm in nächster Woche.

Der Herr Concertgeber ist mir als sehr guter Organist und Klavierspieler bekannt und wird derselbe als solcher in Chemnitz sehr geschätzt; den hiesigen Musikfreunden wird darum sein beabsichtigtes Concert bestens empfohlen von  
N. Richter.

## Das 22. Stiftungsfest des Turnvereins

wird Freitag, den 13. October, durch einen Abends 7 Uhr beginnenden Ball im benedict'schen Saale gefeiert.

Karten für Teilnehmer sind bis Mittwoch, den 11. October, beim Kassirer Herrn Eduard Ulbricht zum Preise von 5  $\mathcal{M}$  zu haben. Nach diesem Tage und an der Kasse kosten dieselben 8  $\mathcal{M}$ . Am Ball nicht Teilnehmende zahlen 2  $\mathcal{M}$  Entree. Einladungskarten für Damen sind bei den Comitésmitgliedern zu haben.  
Der Vorstand.

## Regenschirme

empfang in schöner Auswahl und empfiehlt solche zu billigsten Preisen

C. F. Uhlig's Wwe.

## Das Neueste in Herbst- und Winter-Rock- und Hosenstoffen, wie in fertigen Anzügen

empfehl

das Kleidermagazin von August Beyer.

**Max Starke,**

Chemnitz, Langestraße 59,

empfehl sein großes Lager von:

**Weissbaumwollenen u. Stickereien,  
Leinenwaaren, Tüll & Spitzen,  
Gardinen, Rock-Stoffe,  
Woll-Moirée.**

Anfertigung von Wäsche aller Art nach Maas oder Probe.

Das Neueste in elegantem

**Damenputz für die Winterfaison**

empfehl das Buzgeschäst von

**Julie Götz.**

### Wohnungsveränderung.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich nicht mehr bei Herrn Großer, Altenhainer Straße, sondern bei Herrn Cuno, Freiburger Straße, wohne. Für das gütige Wohlwollen meinen besten Dank sagend, bitte ich zugleich, es mir in meiner neuen Wohnung zu erhalten.  
Achtungsvoll  
G. Reube, Seiler.

### Ein Kanarienvogel,

jung und guter Schläger, wird zu kaufen gesucht  
Klingbach 35, 1 Treppe.

### Eine große Oberstube,

vorn heraus, mit Kammer und Holzstall ist den 1. November zu beziehen  
Niedere Gartenstraße 49.

### Ein freundliches möbliertes Zimmer

mit Alfoven ist an zwei Herren zu vermieten und sofort bezugbar beim  
Bädermeister Nigsche.

### Etwas Ausgezeichnetes von fettem Rindfleisch

empfehl  
Louis Leber.



### Achtung!

Sonnabend Nachmittag 2 Uhr soll ein Schwein verpöndet werden, à 11. 5  $\mathcal{M}$  5  $\mathcal{S}$ , bei  
Ernst Wiegandt, Schulgasse 149.

Ein gestickter Schuh ist am Dienstag von der Freiburger Gasse über den Kirchhof zur Humboldtstraße verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, denselben gest. abzugeben durch Nachweis der Expedition d. Bl.

## Männergesangverein.

Heute, Freitag, den 6. Octbr., kein Verein.  
Nächste Woche Beginn der Concertproben.  
Der Vorstand.

## Gesellschaft „Frohe Hoffnung“.

Zum Tanzvergnügen nächsten Sonntag, den 8. October, Abends 7 Uhr im Gasthofe zu den „3 Rosen“ lade ich alle Mitglieder ergebenst ein.  
Der Vorstand.

## Haus- und Geschäfts-Verkauf.

Wegen des Todes meines Sohnes des Schnittwaarenhändlers F. A. Mehnert in Wittweida, bin ich geneigt, mein Wohnhaus in der Rochlitzer Straße (Sommerseite), in schönster Lage für den Handel, 7 heizbare Räume, großen Hofraum, geräumigen Keller enthaltend, nebst daranstoßendem Garten, und dazu einen Laden mit sehr reichlicher Schnitt- und Modewaare aus freier Hand sofort zu verkaufen. Noch muß ich bemerken, daß die Hälfte der Kaufsumme darauf stehen bleiben kann. Zu weiterer Auskunft bin ich gern bereit.  
Wittweida, den 4. October.

Christian Friedrich Mehnert.

## Für Fabrikanten.

Ein Grundstück, massiv gebaut, herrschaftlich eingerichtet, mit hohen hellen Räumen, durchaus gewölbtes Parterre, 80 Ellen Front, 27 Ellen tief, Hofraum und Garten, ziemlich 1 Acker Land, von Kesperern können noch 4-5 Baustellen abgetrennt werden, soll für den Preis von 11,500  $\mathcal{R}$  mit 2000  $\mathcal{R}$  Anzahlung verkauft werden.

Dieses Grundstück eignet sich zu jedem Zweck, vorzüglich aber zu einer Cigarrenfabrik.

Auskunft erteilt auf frankirte Anfragen

Otto Franke, Freiberg.

Eine Bäckerei nebst Backgeräthschaften, Kohlenofen und Backstube steht veränderungshalber sofort aus freier Hand zu verkaufen. Näheres zu erfahren Wittweida bei Chemnitz, Freiburger Straße N. 452, oder sub J. F. N. 786 durch die Annoncenerpedition von Haasenstein & Vogler in Chemnitz.

Bei unserem Wegzuge von hier nach Zeit sagen wir allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.

Ed. Bemann und Frau.

### Todesanzeige.

Das am 2. d. M. nach längeren Leiden erfolgte Ableben unserer guten Mutter, Frau verw. Dorothea Fritzsche, beehren wir uns unsern Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Friede ihrer Asche!

Rerchau, den 4. Octbr. 1871.

Die trauernde Familie Louis Fritzsche.

### Marktpreise.

Chemnitz, den 4. Octbr. Weizen 6 Thlr. — Rgr. bis 7 Thlr. 10 Rgr., Korn 4 Thlr. 5 Rgr. bis 5 Thlr. 2½ Rgr., Gerste 3 Thlr. 10 Rgr. bis 3 Thlr. 20 Rgr., Hafer 2 Thlr. — Rgr. bis 2 Thlr. 20 Rgr., Erbsen 4 Thlr. 25 Rgr. bis 5 Thlr. — Rgr., Erdäpfel 1 Thlr. 15 Rgr. bis 2 Thlr. — Rgr.  
Die Kanne Butter 220 Pf. bis 250 Pf.